

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

Gebührenordnung des TTBV

Stand: 01.07.2024; gemäß Beschluss Bezirksverbandstag vom 29.05.2024

Gliederung:

- 1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokal-spielen ohne Wertungseinfluss
- 2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokal-spielen mit Wertungseinfluss
- 3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren
- 4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern
- 5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten
- 6 Gebühren-/ Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit
7. Nenn- und Startgelder an den TTBV
8. Veranstaltungszuschüsse des TTBV für Bezirksveranstaltungen
9. Bezirksstützpunkt / Leistungsförderung
10. Kostenübernahme / Eigenanteile bei Landesveranstaltungen
11. Pauschalen
12. Übernahme von Startgeldern

Zeichenerklärung

Spalte A	Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes RuDO Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN sonst DTTB-Wettspielordnung/TTVN-Ausführungsbestimmungen
Spalte B	autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes GS Geschäftsstelle des TTVN MK Meldekopf der betreffenden Spielklasse JW Jugendwart bzw. entsprechende Amtsbezeichnung SLS Spielleitende Stelle (Staffel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter) TBA Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung TBAO Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung nach Vermerk im Bericht des Oberschiedsrichters
Spalte C	Höhe des Betrages auf der Bezirksebene bzw. bei bezirksoffenen Turnieren in € (siehe auch untenstehenden Hinweis)
Spalte D	Zuständigkeitsbereich bei Anpassungen des Ordnungsgeldes (siehe auch untenstehenden Hinweis)

Hinweis für die Kreis-/Regions und Bezirksebene

Für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die rechtsfähigen Gliederungen des TTVN (Bezirksverbände und Regions-Kreis-/Stadtverbände) durch ihre satzungsgemäß zuständigen Organe andere Sätze für Ordnungsgelder für Regelverstöße (TTVN-GO, Abschnitte 1-4) als die in der TTVN-GO genannten beschließen, wobei die Höhe jedes einzelnen Ordnungsgeldes den laut TTVN-GO für die Landesebene geltenden Betrag nicht überschreiten darf. Sofern kein Beschluss erfolgt ist, gilt die in den Spalten C bzw. D genannte Höhe.

Der Bezirksbeirat hat auf seiner Sitzung am 21.06.2001 eine eigenständige Gebührenordnung beschlossen. Entsprechend gelten die nachfolgenden Sätze in der Spalte C ausschließlich für den Bezirksverband Lüneburg. Ordnungsgelder, die aus der GO des TTVN übernommen wurden, sind in schwarzer Schrift, die durch den Bezirksverband Lüneburg festgesetzten Ordnungsgelder in **roter Schrift** dargestellt. Ändern sich die Ordnungsgelder in der GO des TTVN, ändern sich auch automatisch alle Ordnungsgelder, die in der Spalte D mit TTVN gekennzeichnet sind, ohne dass der Bezirksbeirat dieses separat beschließen muss.

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

1	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss	A	B	C	D
1.1	Verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	C 3.1 c	GS	5,00	TTVN
1.2	Nichteingabe von Mannschaftsmeldungen in click-tt	H 2.1.4 a	SLS	20,00	TTBV
1.3	Nichtteilnahme an Spielplanbesprechungen	G 5.4.3 a	SLS	35,00	TTBV
1.4	Einvernehmliche Spielverlegung	G 6.2.4 a	SLS	15,00	TTBV
1.5	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A 6 a	SLS	25,00	TTBV
1.6	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	I 2	SLS	25,00	TTBV
1.7	Nichtvorlage der Mannschaftsmeldung oder des Identitätsnachweises	I 5.2 a	SLS	20,00	TTBV
1.8	Fehlen von Zählgeräten / Spielstandsanzeiger	I 1.2	SLS	30,00	TTBV
1.9	Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	I 5.3 c	SLS	20,00	TTBV
1.10	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Erfassen von Spielergebnissen oder Spielberichten	I 5.13	SLS	20,00	TTBV
1.11	Versäumen gesetzter Termine	A 19.2 b	SLS	20,00	TTBV
1.12	Nichtbenennung eines lizenzierten Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	F 2.5 a	RV/ KV	50,00	TTVN
1.13	Nichtbenennung lizenzierten Schiedsrichter für Mannschaften der Verbandsligen	F 2.5 b	GS	300,00	TTVN
1.14	Nichtbenennung lizenzierten Schiedsrichter für Mannschaften der Oberligen und höher	F 2.5 b	GS	600,00	TTVN

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

2	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss	A	B	C	D
2.1	Weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	E 3.2 a	SLS	70,00	TTBV
2.2	Wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	E 3.2 a	SLS	70,00	TTBV
2.3	Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	E 3.2 a	SLS	30,00	TTBV
2.4	Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler/Doppel	E 3.2 a	SLS	30,00	TTBV
2.5	Spielen mit nicht zugelassenem Schläger je Spieler	A 2.3 a, E 3.1 a	SLS	30,00	TTBV
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	E 3.2 a	SLS	70,00	TTBV
2.7	Weigerung der Gastmannschaft, ggfs. am zusätzlichen Tisch zu spielen	E 3.2 a	SLS	80,00	TTBV
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	E 3.2 a	SLS	80,00	TTBV
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	E 3.2 a	SLS	80,00	TTBV
2.10	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlendem Spieler im Nachwuchsbereich	I 5.9	SLS	10,00	TTBV
2.11	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlendem Spieler im Erwachsenenbereich	I 5.9	SLS	20,00	TTBV
2.12	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlendem Spieler im Seniorenbereich	I 5.9	SLS	10,00	TTBV
2.13	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	E 3.2 a	SLS	30,00	TTBV
2.14	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	E 3.2 a	SLS	120,00	TTBV
2.15	Nichtantreten im Seniorenbereich	E 3.2 a	SLS	75,00	TTBV
2.16	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	G 7.3.1 a	SLS	40,00	TTBV
2.17	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	G 7.3.1 a	SLS	140,00	TTBV
2.18	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Seniorenbereich	G 7.3.1 a	SLS	75,00	TTBV

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

3	Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren	A	B	C	D
3.1	Spielen ohne Startberechtigung für die betreffende Alters- und/oder Leistungsklasse	D 3, D 4	TBAO	100,00	TTVN
3.2	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung	A 6	TBAO	30,00	TTVN
3.3	Spielen mit nicht zugelassenem Schläger	A 2.3	TBAO	30,00	TTVN
3.4	Weigerung sich gegenüber der Turnierleitung/dem OSR auszuweisen	D 10.1	TBAO	30,00	TTVN
3.5	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	D 10.3	TBAO	30,00	TTVN
3.6	Start bei einem nicht genehmigten Turnier	D 1	TBAO	50,00	TTVN
3.7	Unentschuldigtes Fehlen bei der Siegerehrung	D 10.4	TBAO	50,00	TTVN

4	Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern	A	B	C	D
4.1	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	D 1	TBA	375,00	TTVN
4.2	Verspätete Beantragung einer Turniergehmigung	D 1.1 d	TBA	35,00	TTVN
4.3	Durchführung eines Turniers mit Abweichung von der genehmigten Ausschreibung	D 1, D 2	TBAO	375,00	TTVN
4.4	Verletzen der Turnierbestimmungen	D	TBAO	40,00	TTVN
4.5	Verwendung von nicht zugelassenem Material (Bälle) oder Material mit unzulässiger Werbung	A 7, L 3	TBAO	75,00	TTVN
4.6	Fehlen eines Aushangs der Turnierlisten	D 11.1	TBAO	40,00	TTVN
4.7	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 22.00 Uhr	C 2	TBAO	75,00	TTVN
4.8	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Turnierergebnissen	D 1.6 a, D 1.6 c	TBA	35,00	TTVN
4.9	Fehlender Oberschiedsrichter-Vorschlag (pro Turniertag)	D 8 c	TBA	30,00	TTVN
4.10	Nicht Aufbewahren von Meldelisten, Turnierbögen, Schiedsrichterzetteln	D 11.2	TBAO	40,00	TTVN
4.11	Preisgelder/Sachpreise in Form von alkoholischen Getränken bei Konkurrenzen	D 1.2	TBAO	75,00	TTVN

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

5	Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten	A	B	C	D
5.1	Wechsel der Spielberechtigung	B 5.1 c	GS	20,00	TTVN
5.2	Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	E 3.1 c. a	GS	5,00	TTVN
5.3	Nicht rechtzeitige Benachrichtigung des TTVN über den Verlust der Spielberechtigung eines Spielers	B 7	GS	20,00	TTVN
5.4	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- und Pokalspielen	B 1, J 4	SLS	50,00	TTBV
5.5	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	C 12 a	TBAO	50,00	TTVN

6	Gebühren- / Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit	A	B	C	D
6.1	Für Proteste bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4		40,00	TTVN
6.2	Für Berufungen bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4		40,00	TTVN
6.3	Für Berufungen beim Verbandsgericht	RuDO 4.2.4		---	TTVN
6.4	Für jeden disziplinar Gemaßregelten	RuDO 6.11		40,00	TTVN

7. Nenn- und Startgelder an den TTBV

7.1. Mannschaftsnenngeld für eine Erwachsenenmannschaft	:	40,00 EUR
Pauschale für den Bezirksverband	:	30,00 EUR
Pauschale für den Spielleiter	:	10,00 EUR
7.2. Mannschaftsnenngeld für eine Jugendmannschaft	:	25,00 EUR
Pauschale für den Bezirksverband	:	15,00 EUR
Pauschale für den Spielleiter	:	10,00 EUR
7.3. Startgeld Bezirkrangliste ¹	:	8,00 EUR
7.4. Startgeld Bezirksindividualmeisterschaften Jugend ¹	:	6,00 EUR
7.5. Startgeld Bezirksindividualmeisterschaften Erwachsene ¹	:	11,00 EUR
7.6. Startgeld Bezirksindividualmeisterschaften Senioren ¹	:	11,00 EUR
7.7. Startgeld Bezirksmannschaftsmeisterschaften Schüler ²	:	12,00 EUR
7.8. Startgeld Bezirkspokalmeisterschaft ²	:	15,00 EUR

¹ pro Spieler ; ² pro Mannschaft

Gebührenordnung des Tischtennis Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

Stand: 01.07.2024

8. Veranstaltungszuschüsse des TTBV für Bezirksveranstaltungen

- | | | |
|--|---|-------------------|
| 8.1. Kostenübernahme Halle / Tag | : | 100,00 EUR |
| 8.2. Tagespauschale für Gesamt-/Turnierleitung, OSR, | : | 25,00 EUR |

9. Bezirksstützpunkt / Leistungsförderung

- | | | |
|--|---|----------------------------------|
| 9.1. Eigenanteil Bezirksstützpunkt / Spieler / Halbjahr | : | 60,00 EUR |
| 9.2. Lehrgänge zur Leistungsförderung / Spieler / Tag | : | 30,00 EUR |
| 9.3. Honorar Trainer für Leistungsförderung / 60 min | : | 15,00 EUR |
| 9.4. Kostenbeteiligung der Kreis- und Regionsverbände
im Verhältnis des trainierenden Nachwuchses | : | 33,3 % jährliches Defizit |

10. Kostenübernahme / Eigenanteile bei Landesveranstaltungen

- | | |
|--|------------------|
| 10.1. Eigenanteil für Nachwuchsspieler bei Ein-Tages-Veranstaltungen: | 30,00 EUR |
| 10.2. Eigenanteil für Nachwuchsspieler bei Zwei-Tages-Veranstaltungen. | 60,00 EUR |
| 10.3. Eingesetzter Betreuer vom Bezirksverband + Teamchef / Tag: | 25,00 EUR |

11. Pauschalen

- | | | |
|--|---|------------------|
| 1. Vorsitzender / Monat | : | 30,00 EUR |
| 11.2. 2. Vorsitzender / Monat | : | 12,50 EUR |
| 11.3. Sportwart / Monat | : | 30,00 EUR |
| 11.4. Schatzmeisterin / Monat | : | 12,50 EUR |
| 11.5. Referent für Jugendsport / Monat | : | 30,00 EUR |
| 11.6. Referent für Seniorensport / Monat | : | 12,50 EUR |
| 11.7. Referent für Schiedsrichterwesen / Monat | : | 12,50 EUR |
| 11.8. Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit / Monat | : | 12,50 EUR |
| 11.9. Sitzungen des TTBV | : | 8,00 EUR |
| 11.10. Fahrtkostenerstattung / km | : | 0,30 EUR |

12. Startgeldübernahme durch den Bezirksverband

- | | |
|---|------------------|
| 12.1 Startgeldzuschuss von Teilnehmenden an Senioren LIM: | 10,00 EUR |
|---|------------------|
- ✓ Landesranglistenturnier Erwachsene, Jugend, Schüler
 - ✓ Landesindividualmeisterschaften Senioren, Erwachsenen, Jugend, Schüler